

**Bayerischer
Turnspiel-Verband**



**BT
TSV**

EHRUNGSORDNUNG

Stand: April 2023

INHALT

1	EHRUNGEN.....	3
1.1	Grundsatz.....	3
1.2	Für besondere Verdienste.....	3
1.3	Für langjährige Tätigkeit.....	3
1.4	Für sportliche Leistungen.....	3
1.5	Für besondere Verdienste in der Verbandsjugendarbeit.....	3
2	ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR DIE VERLEIHUNG.....	4
3	BESONDERE RICHTLINIEN.....	4
3.1	Ehrennadel in Bronze des BTSV und der BTSV-Jugend.....	4
3.2	Ehrennadel in Silber des BTSV und der BTSV-Jugend.....	4
3.3	Ehrennadel in Silber mit Gold des BTSV.....	5
3.4	Ehrennadel in Gold des BTSV und der BTSV-Jugend.....	5
3.5	EHRENNADEL IN GOLD MIT KLEINEM KRANZ DES BTSV.....	5
3.6	Ehrennadel in Gold mit grossem Kranz des BTSV.....	5
3.7	Ehrenteller des BTSV.....	6
3.8	Goldene EhrenMEDAILLE des BTSV.....	6
3.9	Ehrenmitgliedschaft.....	6
4	BESONDERE RICHTLINIEN FÜR DIE EHRUNG LANGJÄHRIGER TÄTIGKEIT ...	7
4.1	Spielernadel des BTSV.....	7
4.2	Schiedsrichternadel des BTSV.....	7
4.3	Ehrenurkunde des BTSV.....	7
4.4	Ehrenurkunde mit Ehrengabe des BTSV.....	7
5	BESONDERE RICHTLINIEN.....	7
5.1	Ehrenplakette des BTSV.....	8
5.2	Meister-Ehrengabe des BTSV.....	8
6	ANTRÄGE UND GEBÜHREN.....	8
7	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	9

1 EHRUNGEN

1.1 GRUNDSATZ

1.1.1 Der Bayerische Turnspiel-Verband e.V. (BTSV) würdigt die Verdienste um die Sache der bayerischen Turnspieler durch Ehrungen. Diese Ehrungsordnung (EO) ist die Grundlage für ihre Ausführung.

Der Bayerische Turnspiel-Verband verleiht:

1.2 FÜR BESONDERE VERDIENSTE

- a) die Ehrennadel in Bronze;
- b) die Ehrennadel in Silber;
- c) die Ehrennadel in Silber mit Gold;
- d) die Ehrennadel in Gold;
- e) die Ehrennadel in Gold mit kleinem Kranz;
- f) die Ehrennadel in Gold mit großem Kranz;
- g) den Ehrenteller;
- h) den goldenen Ehrenring;
- i) die Ehrenmitgliedschaft.

1.3 FÜR LANGJÄHRIGE TÄTIGKEIT

- a) die Spielernadel mit Jahreszahl;
- b) die Schiedsrichternadel in Bronze, Silber, Gold, Gold mit Jahreszahl;
- c) die Ehrenurkunde für 25-, 50-, 75jährige Jubiläen von Mitgliedsvereinen und Turnspiel-Abteilungen;
- d) die Ehrenurkunde mit Ehrengabe für 100jährige und je weitere 25jährige Jubiläen von Mitgliedsvereinen und Turnspiel-Abteilungen.

1.4 FÜR SPORTLICHE LEISTUNGEN

- a) die Ehrenmedaille;
- b) die Ehrenplakette;
- c) die Meister-Ehrengabe.

1.5 FÜR BESONDERE VERDIENSTE IN DER VERBANDSJUGENDARBEIT

- a) die Ehrennadel in Bronze der BTSV-Jugend (3.1.1.1)
- b) die Ehrennadel in Silber der BTSV-Jugend (3.2.1.1)
- c) die Ehrennadel in Gold der BTSV-Jugend (3.4.1.1)

2 ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR DIE VERLEIHUNG

- 2.1 Die Ehrungen sollen eine besondere Anerkennung sein und daher einem strengen Maßstab unterworfen werden.
- 2.2 Ehrungen setzen im Allgemeinen voraus, dass die im Range niedrigeren Ehrungen bereits vorausgegangen sind. Ehrungen durch vormalige Turner-bünde werden als solche berücksichtigt.
- 2.3 Vieljährige Mitgliedschaft und Wettkampferfolge allein gelten nicht als verdienstvolle Tätigkeit für Ehrungen nach Ziffer 1.2, sollen aber für die Gesamtwürdigung beigezogen werden.
- 2.4 In begründeten Ausnahmefällen kann das Präsidium für ausnehmende Verdienste in der Vereinsarbeit und in den Vereinsgliederungen Ehrungen abweichend von den Jahreszahlen in den Ziffern 3.2 bis 3.6 vornehmen.
- 2.5 Ehrungsvorschläge sind spätestens 4 Wochen vor der beabsichtigten Ehrung über die zuständige Verbandsgliederung einzureichen. Anträge für die Ehrung von Vereinstätigkeit sollen grundsätzlich von den Vereinen ausgehen. Gegen die Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorschlages gibt es keinen Einspruch.
- 2.6 Jede Ehrung soll in würdiger und eindrucksvoller Form vorgenommen werden. Die Ehrungen werden in einer Ehrenkartei verzeichnet.
- 2.7 Alle Ehrungen werden mit Ausnahme der Ehrenmedaille und Ehrenplakette nur einmal verliehen.

3 BESONDERE RICHTLINIEN

FÜR DIE EHRUNG VON VERDIENSTEN

3.1 EHRENNADEL IN BRONZE DES BTSV UND DER BTSV-JUGEND

- 3.1.1 Die Ehrennadel in Bronze des BTSV mit Ehrenaussweis wird an Verbandsangehörige verliehen, die in verdienstvoller Vereinstätigkeit die Turnspiele besonders gefördert haben.
 - 3.1.1.1 Die Ehrennadel in Bronze der BTSV-Jugend mit Ehrenurkunde wird ab Bezirksebene an Verbandsmitarbeiter/innen mit mindestens 3jähriger Verbandsjugendarbeit verliehen.
- 3.1.2 Ausnahmsweise kann diese Ehrung auch Förderern der Turnspiele außerhalb des BTSV zuteilwerden.
- 3.1.3 Verleihungsberechtigt sind die Vorstände der Bezirke, gegebenenfalls das Verbandspräsidium.

3.2 EHRENNADEL IN SILBER DES BTSV UND DER BTSV-JUGEND

3.2.1 Die Ehrennadel in Silber des BTSV mit Ehrenurkunde wird an Verbands-angehörige vergeben, die sich in mindestens 5jähriger Mitarbeit um die Turnspiele in Bayern über den Verein hinaus verdient gemacht haben.

3.2.1.1 Die Ehrennadel in Silber der BTSV-Jugend mit Ehrenurkunde wird ab Bezirksebene an Verbandsmitarbeiter/innen mit mindestens 7jähriger Verbandsjugendarbeit verliehen.

3.2.2 Sie kann in Sonderfällen für Verdienste in der Vereinsarbeit zuerkannt werden.

3.2.3 Verleihungsberechtigt ist das Verbandspräsidium.

3.3 EHRENNADEL IN SILBER MIT GOLD DES BTSV

3.3.1 Die Ehrennadel in Silber mit Gold des BTSV mit Ehrenurkunde wird an Verbandsangehörige vergeben, die sich in mindestens 10jähriger Mitarbeit für die Turnspiele in Bayern über den Verein hinaus verdient gemacht haben.

3.3.2 Sie kann in begründeten Fällen für besondere Verdienste in der Vereinsarbeit zuerkannt werden.

3.3.3 Verleihungsberechtigt ist das Verbandspräsidium.

3.4 EHRENNADEL IN GOLD DES BTSV UND DER BTSV-JUGEND

3.4.1 Die Ehrennadel in Gold des BTSV mit Ehrenurkunde wird an Verbands-angehörige verliehen, die sich über den Verein hinaus in mindestens 15jähriger Mitarbeit hervorragende Verdienste um die Turnspiele erworben haben.

3.4.1.1 Die Ehrennadel in Gold der BTSV-Jugend mit Ehrenurkunde wird ab Bezirksebene an Verbandsmitarbeiter/innen mit mindestens 11jähriger Verbandsjugendarbeit verliehen.

3.4.2 In begründeten Ausnahmefällen kann sie an ganz besonders verdienstvolle Mitarbeiter in den Vereinen vergeben werden.

3.4.3 Verleihungsberechtigt ist das Verbandspräsidium.

3.5 EHRENNADEL IN GOLD MIT KLEINEM KRANZ DES BTSV

3.5.1 Die Ehrennadel in Gold mit kleinem Kranz des BTSV mit Ehrenurkunde wird an Verbandsangehörige verliehen, die sich in vorbildlicher Leistung in mindestens 20jähriger Mitarbeit hervorragende Verdienste um die Turnspiele erworben haben.

3.5.2 In begründeten Ausnahmefällen kann sie an hervorragend verdiente Mitarbeiter in den Vereinen vergeben werden.

3.5.3 Verleihungsberechtigt ist das Verbandspräsidium.

3.6 EHRENNADEL IN GOLD MIT GROSSEM KRANZ DES BTSV

3.6.1 Die Ehrennadel in Gold mit großem Kranz des BTSV mit Ehrenurkunde wird an Verbandsangehörige verliehen, die sich über den Bezirk hinaus in vorbildlicher Leistung in mindestens 25jähriger Mitarbeit hervorragende Verdienste um die Turnspiele erworben haben.

3.6.2 Verleihungsberechtigt ist das Verbandspräsidium.

3.7 EHRENTELLER DES BTSV

3.7.1 Der Ehrenteller des BTSV mit Ehrenurkunde wird an Träger der Ehrennadel in Gold mit großem Kranz für Mitarbeit auf Verbandsebene dann verliehen, wenn ihre Verdienste über den für die Verleihung der Nadel gesteckten Rahmen herausragen. Es darf nur 15 lebende Inhaber der Ehrung geben.

3.7.2 Verleihungsberechtigt ist das Verbandspräsidium.

3.8 GOLDENE EHRENMEDAILLE DES BTSV

3.8.1 Die goldene Ehrenmedaille des BTSV mit Ehrenurkunde wird für außergewöhnliche Verdienste in der Verbandsarbeit verliehen. Es darf nur 10 lebende Träger der Ehrenmedaille geben.

3.8.2 Verleihungsberechtigt ist das Verbandspräsidium.

3.9 EHRENMITGLIEDSCHAFT

3.9.1 Die Ehrenmitgliedschaft als höchste Ehrung des BTSV wird an Verbandsangehörige verliehen, die sich in überragender Weise um den gesamten BTSV verdient gemacht haben. Bei langjährigen und hervorragend bewährten Präsidenten kann mit der Ehrenmitgliedschaft die Bezeichnung „Ehrenpräsident des BTSV“ verbunden werden. Ehrenpräsidenten haben Sitz in beratender Funktion im Verbandspräsidium. Sonstige Funktions-Ehrenbezeichnungen - z.B. Ehren-Schatzmeister - können in Verbindung mit der Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

3.9.2 Die Ehrenmitgliedschaft kann auch Persönlichkeiten außerhalb des Verbandes angetragen werden, die sich außergewöhnliche Verdienste um die Turnspielbewegung erworben haben.

3.9.3 Analog zu vorstehenden Bestimmungen haben die Gliederungen des Verbandes das Recht, Ehrenmitgliedschaften für ihren Bereich zu verleihen.

3.9.4 Verleihungsberechtigt ist für die Verbandsebene nur der Verbandstag, in den Gliederungen des BTSV das analog zuständige Organ.

- 3.9.5 Ehrenmitglieder haben Sitz in beratender Funktion in den verleihenden Gremien.

4 BESONDERE RICHTLINIEN FÜR DIE EHRUNG LANGJÄHRIGER TÄTIGKEIT

4.1 SPIELERNADEL DES BTSV

- 4.1.1 Die Spielernadel mit Jahreszahl und Verleihungsurkunde des BTSV wird für langjährige, treue Spielertätigkeit in 10, 20, 25, 30, 40, 50 Jahren vergeben. Die Spielertätigkeit beginnt mit der Zugehörigkeit zu einer Schüler-mannschaft. Vorheriges Wirken für andere Vereine ist anzurechnen.

- 4.1.2 Verleihungsberechtigt sind die Vereine.

4.2 SCHIEDSRICHTERNADEL DES BTSV

Die Schiedsrichternadel des BTSV mit Jahreszahl und Anerkennungs-urkunde wird vergeben:

- 4.2.1 in Silber für verdienstvolle Schiedsrichtertätigkeit von mindestens 10 Jahren über den zuständigen Bezirksfachausschuss;
- 4.2.2 in Gold mit Jahreszahl für verdienstvolle Schiedsrichtertätigkeit von mindestens 15, 20, 25, 30, 40 und 50-jähriger Tätigkeit über den zuständigen Landesfachausschuss.

4.3 EHRENRKUNDE DES BTSV

FÜR JUBILÄEN VON VEREINEN UND TURNSPIEL-ABTEILUNGEN

An Mitgliedsvereine des BTSV und deren Turnspiel-Abteilungen werden verliehen:

- 4.3.1 die Ehrenurkunde für 25jährige, 50jährige und 75jährige Jubiläen über die Bezirksfachwarte.

4.4 EHRENRKUNDE MIT EHRENGABE DES BTSV

FÜR JUBILÄEN VON VEREINEN UND TURNSPIEL-ABTEILUNGEN

An Mitgliedsvereine des BTSV und deren Turnspiel-Abteilungen werden verliehen:

- 4.4.1 die Ehrenurkunde mit Ehrengabe für 100jährige und jeweils weitere 25jährige Jubiläen durch das Verbandspräsidium.

5 BESONDERE RICHTLINIEN

FÜR DIE EHRUNG SPORTLICHER LEISTUNGEN

5.1 EHRENPLAKETTE DES BTSV

- 5.1.1 Die Ehrenplakette des BTSV wird vergeben an Sieger, Zweit- und Drittplatzierte bei einer Weltmeisterschaft, Worldgames, Europameisterschaft, beim Europapokal für Vereinsmannschaften und Sieger einer Deutschen Meisterschaft.
- 5.1.2 Die Ehrenplakette des BTSV wird verliehen für 50, 75, 100 Berufungen in Verbands- oder DTB-Auswahlmannschaften.
- 5.1.3 Die Verleihung erfolgt durch das Präsidium..

5.2 MEISTER-EHRENGABE DES BTSV

- 5.2.1 Spieler, die wenigstens sechsmal eine Deutsche Meisterschaft in den Turnspielen errungen haben, werden vom Präsidium des BTSV mit einer Ehrengabe ausgezeichnet.

6 ANTRÄGE UND GEBÜHREN

- 6.1 Anträge sind an die verleihungsberechtigten Organe, für Verbandstag und Verbandsspielausschuss an das Verbandspräsidium zu richten.
- 6.2 Die Spielernadel nach EO 1.3 a), 4.1 kann bei der Geschäftsstelle mit einer Frist von 4 Wochen bestellt werden.
- 6.3 Gebühren werden erhoben für Spielernadel des BTSV mit Urkunde nach den Sätzen der Finanzordnung Ziffer 10.4.1, 10.4.2. Alle übrigen Ehrungen trägt der BTSV.

7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 7.1 Diese Ehrungsordnung kann nur vom Verbandstag oder Verbandsausschuss geändert werden. Sie ist für alle Gliederungen des BTSV verbindlich.
- 7.2 Die Ehrungsordnung wurde
von der Landestagung in Grünwald am 27. März 1971 beschlossen,
vom Verbandstag in Rothenburg o.d.T. am 20./21. November 1976 geändert,
vom Verbandstag in Uffenheim am 20./21. November 1982 neu gefasst,
vom Verbandstag in Uffenheim am 12./13. April 1986 geändert,
vom Verbandstag in Amberg am 16./17. April 1994 geändert,
vom Verbandstag in Rothenburg o.d.T. am 13./14. April 2002 geändert,
vom Verbandsausschuss in Nürnberg am 28. April 2012 geändert,
vom Verbandstag in Rothenburg o.d.T. am 26./27. April 2014 geändert,
vom Verbandsausschuss in Rothenburg o.d.T. am 29. April 2017 geändert,
vom Verbandstag in Rothenburg o.d.T. am 28. April 2018 geändert,
vom Außerordentlichen Verbandstag in Rothenburg o.d.T. am 13. April 2019 geändert,
vom Verbandstag in Rothenburg o.d.T. am 18./19. Juni 2022 geändert.
vom Außerordentlichen Verbandstag in Rothenburg o.d.T. am 22. April 2022 geändert.